

# STADT LAMPERTHEIM

## DER MAGISTRAT

Fachbereich 60 - Bauen und Umwelt



### Anlage 2 zum Förderprogramm

## Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“

### Antragsformular für die Maßnahmen im Bereich der Photovoltaik-Anlagen

Bitte füllen Sie den Förderantrag vollständig und in Druckbuchstaben aus und senden Sie das unterschriebene Formular einschließlich der genannten Anlagen im Original per Post an die folgende Adresse:

**Magistrat der Stadt Lampertheim**  
Fachbereich 60 Bauen und Umwelt  
Römerstraße 102  
68623 Lampertheim

*Ist von der Stadt Lampertheim auszufüllen:*

Eingangsdatum: \_\_\_\_\_

Per Fax, E-Mail oder in Kopie eingehende Anträge können nicht bearbeitet und berücksichtigt werden. Auch unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

**Die folgenden Angaben unterliegen den Rechtsbestimmungen über den Datenschutz**  
(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

#### 1. Antragsteller

Anrede:  Frau  Herr

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Email\*: \_\_\_\_\_

#### 2. Bauobjekt

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Baujahr\*: \_\_\_\_\_

Wohneinheiten: \_\_\_\_\_

Denkmalgeschützt:  ja  nein

- Einzelmaßnahme(n):
- Photovoltaik-Anlage **mit** Batteriespeicher
  - Photovoltaik-Anlage **ohne** Batteriespeicher
  - Batteriespeicher (zur bestehenden PV-Anlage)

**HINWEIS:** Anträge für die Maßnahmen im Bereich der „Photovoltaik-Anlagen“ können ausschließlich bei Wohnhäusern mit maximal 2 Wohneinheiten berücksichtigt und gefördert werden. Firmen und WEG sind hierbei ausgeschlossen!

### Vorgesehene Fachfirma:

Name der Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

**Voraussichtlicher Durchführungszeitraum** (von - bis, Abschluss der Maßnahme spätestens 9 Monate (siehe Förderrichtlinien zu Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ Seite 6 Nr. 3 „Prüfung der Nachweisunterlagen“):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### 3. Bankverbindung

IBAN: \_\_\_\_\_

Institut: \_\_\_\_\_

Inhaber: \_\_\_\_\_

### 4. Anlagen

Die folgenden Anlagen sind dem Antrag beigelegt:

- Darstellung des Bestands:** Beschreibung und Fotos des aktuellen Zustandes der Flächen und Gebäude
- Kostenschätzung / Angebot:** Angaben über die Gesamtkosten der Maßnahme, in Form von verbindlichen Kostenangeboten für die Bauleistungen bzw. bei geplanten Eigenleistungen einer Schätzung der Materialkosten und des eigenen Arbeitsaufwands
- Nachweis der Berechtigung:**
  - entweder ein aktueller Grundbuchauszug, aus dem die Eigentumsverhältnisse an der betreffenden Liegenschaft hervorgehen
  - oder ein Nachweis der Erbbauberechtigung an dem betreffenden Grundstück (Erbbauvertrag auf mindestens 66 Jahre)

oder ein Nachweis eines dinglich gesicherten Nutzungsrechts der Antragstellenden an dem betreffenden Grundstück

Bei Antragstellung einer/s Mieter\*in für eine Photovoltaik-Anlage: Einwilligung der Eigentümer\*innen

## 5. Erklärungen

**Ich erkläre, dass**

- mir der Inhalt der Förderrichtlinie der Stadt Lampertheim für das Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ vom 01.01.2023 bekannt ist und ich sowohl förderberechtigt bin, als auch die Fördervoraussetzungen erfülle.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.
- ich mit der Überprüfung der technischen Umsetzung des Vorhabens durch die Stadt Lampertheim einverstanden bin.
- Daten und Berechnungen des Vorhabens durch die Stadt Lampertheim auf Internetseiten, Publikationen und auf Veranstaltungen für Öffentlichkeitsarbeit anonymisiert verarbeitet und genutzt werden dürfen.
- die geplanten Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt werden, noch nicht begonnen wurden, d.h. dass weder die Bauleistungen beauftragt wurden noch mit der baulichen Umsetzung begonnen wurde;

**Mir ist bekannt, dass**

- zu Unrecht erhaltene Zuschüsse - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben - an die Stadt Lampertheim zurück zu zahlen sind.
- auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch auf die Förderung der beantragten Maßnahmen besteht.
- mit den Maßnahmen erst begonnen werden darf und der Auftrag vergeben werden darf, nachdem der Antrag bei der Stadt Lampertheim vollständig eingegangen und bewilligt ist.
- der Förderantrag nur bearbeitet und berücksichtigt werden kann, wenn die Antragsunterlagen vollständig vorgelegt werden und das unterzeichnete Antragsformular im Original eingereicht wird

**Ich erkläre mein Einverständnis damit, dass**

- die von mir angegebenen personenbezogenen Daten durch die Stadt Lampertheim und ihre Beauftragten zu den für die Bearbeitung des Förderantrags und die weitere Abwicklung des Förderverfahrens notwendigen Zwecken gespeichert und verarbeitet werden. Die Datenschutzinformation der Stadt Lampertheim und ihrer Beauftragten habe ich zur Kenntnis genommen ([https://www.lampertheim.de/de/datenschutz/#anchor\\_27a9aff0\\_Accordion-Allgemein](https://www.lampertheim.de/de/datenschutz/#anchor_27a9aff0_Accordion-Allgemein)).

## 6. Sonstiges

Bestätigung, dass die Maßnahme(n)

noch nicht begonnen und

noch nicht beauftragt

wurde(n).

Sollte dies (Punkt 6 Sonstiges) nicht erfüllt sein, so ist eine Berücksichtigung des Antrags **nicht** möglich.

## 7. Sonstiges

Ich bestätige, dass

es sich bei diesem Antrag um den 1. Antrag

es sich bei diesem Antrag um den 2. Antrag

handelt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Antragsteller\*in)

**Eine Beauftragung und der Beginn der Maßnahme(n) darf erst nach der Förderzusage der Stadt Lampertheim erfolgen!**

Alle Angaben sind ausschließlich vom Eigentümer / Antragsteller zu machen. Per Vollmacht kann dem Bewohner die Antragsreicherung und Nachweisführung vom Eigentümer / Antragsteller übertragen werden.

Das Original der Vollmacht muss bei der Stadt Lampertheim eingereicht werden.

Der Förderantrag wird ausschließlich im Original mit den Originalunterschriften von der Stadt Lampertheim angenommen. Eine Einreichung einer Kopie des Antrags ist nicht möglich.

Die Maßnahmen dürfen weder begonnen noch beauftragt sein.

Neueingehende Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle Angaben und Anlagen (Angebote & Bilder) vorliegen. Anträge die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden nicht bearbeitet und unverzüglich an den Eigentümer / Antragsteller zurückgesendet.

Per Fax, E-Mail oder in Kopie eingereichte Anträge können nicht bearbeitet und berücksichtigt werden. Auch unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.